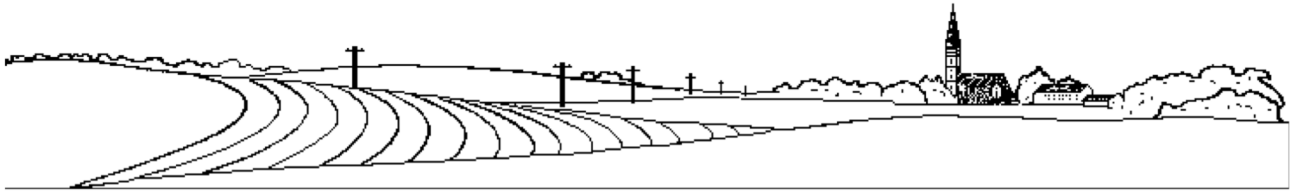


# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



7. Mai 2018

Nummer 5



## Es grüßt der Lenz

...und dieses Jahr auf eine besondere Weise

In den noch kalten Tagen Anfang April wurde in einigen Ortsteilen die Sonne symbolisch mit einem wärmenden Osterfeuer begrüßt. In anderen Ortsteilen vertrieben die Walpurgisfeuer die Geister des Winters. Und unsere Kinder des Kinderhauses Priestewitz verabschiedeten die dunklen Abende mit einem Lampionumzug. Alle zusammen haben es wieder geschafft: der Lenz ist endlich da. Es grünt und blüht ringsum; alles wirkt freundlicher.

Aber die kalten, dunklen Monate verstrichen nicht ungenutzt. Einige

engagierte Menschen sitzen bereits seit vielen Monaten an der Planung der diesjährigen Dorffeste.

Besonders intensiv liefen die Vorbereitungen in unserem Lenzer Raum. Dies liegt nicht nur daran, dass Lenz den Reigen der Dorffeste in unserer Gemeinde eröffnet. Es gibt einen besonderen Anlass zu feiern: unser Ortsteil Lenz wurde vor 700 Jahren das erste Mal urkundlich erwähnt. Dies haben einige fleißige Organisatoren zum Anlass genommen um ein besonderes Fest vorzubereiten. So wurden Vorschläge eingebracht, manche auch wieder verworfen, Telefonate und Gespräche geführt, Sponsoren gesucht, Anträge geschrieben, gebastelt, gebaut und vieles mehr. Im Ergebnis erwartet uns alle ein tolles Programm, wenn es am letzten Maiwochenende heißt: **Es grüßt Lenz!**

Viele Stunden Arbeit stecken in der Vorbereitung eines solchen Festes. Das werden all jene bestätigen können, die hierbei schon einmal eingebunden waren oder aktuell immer noch sind. Dabei machen die Vorschriften, welche es zu beachten gilt, die Arbeit nicht unbedingt einfacher. Und das Wetter sollte, wenn möglich, auch noch mitspielen.

Das wir dennoch in unserer Gemeinde bei verschiedenen Dorffesten und anderen Veranstaltungen gesellig beisammen sein können haben



wir einzig und allein den vielen Ehrenamtlichen zu verdanken, die für uns alle diese Veranstaltungen vorbereiten und durchführen. Deshalb meine Bitte: Nutzen Sie die Angebote! Und sollte Ihnen dabei einer der Organisatoren über den Weg laufen sagen Sie einfach mal Danke. Ich möchte es bereits auf diesem Weg sagen: **Danke an alle Organisatoren!**

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Haushaltssatzung der Gemeinde Priestewitz für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen (Beschluss-Nr. 23/18):

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.074.190 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.453.706 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-379.516 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-379.516 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	379.700 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	184 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.587.210 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.510.940 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.270 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	444.985 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.360 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-387.375 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-311.105 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-311.105 EUR

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

902.188 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	400 vom Hundert

**§ 6**

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Gemeindeverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Bürgermeisterin.

Der Ansatz für Aufwendungen und Auszahlungen Buchungsstelle 53.60.01.00 – I5360001 - 431801 & 731801 (Breitbandausbau) sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen des Budgets 421100 (Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke) werden als übertragbar gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO erklärt.

**§ 7**

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder von der Bürgermeisterin zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Priestewitz, 27.04.2018

Gajewi  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan 2018 in der Zeit vom 14.05.-18.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Kämmererei, Zimmer 205, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz während folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	8.00-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Priestewitz, 27.04.2018

Gajewi  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz Widmung von öffentlichen Straßen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S.93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), ist die Widmung einer Straße öffentlich zu machen.

Nachstehend wird die Widmung der Straße „Zum Storchenblick“ im Geltungsbereich des „Bebauungsplanes Nr. 1, Siedlung Süd“ bekannt gegeben.

### 1. Widmung

**Ortsstraße:** „Zum Storchenblick“  
**Flurstück:** 311/60, Gemarkung Strießen  
**Gesamtlänge:** 230 m  
**Anfangspunkt:** Abzweig OS  
„Siedlung-Lindenallee“ GS 24  
**Endpunkt:** Einmündung in Kreisstraße  
K 8551 (Dorfstraße)

### 2. Verfügung

Folgende Verfügung wird zum 08.05.2018 wirksam:

- 2.1** Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße, welche im Geltungsbereich „Bebauungsplan Nr. 1 Siedlung Süd“ liegt, wird zur Ortsstraße gewidmet.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung (einschließlich Lageplan) kann in der Zeit

**vom 08.05.2018 bis zum 08.06.2018**

in der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106 in der Zeit von

Montag	09.00-12.00 und
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gesondert innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

**Gemeinde Priestewitz,  
Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**

Priestewitz, den 17. April 2018

Manuela Gajewi (Siegel)  
Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.03.2018

### Beschluss-Nr. 22/18

Bestätigung der Tagesordnung  
Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 23/18

Der Gemeinderat Priestewitz beschließt auf Grund von §§ 74 i. V. m. 76 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 03.03.2014, rechtsbereinigt mit dem Stand vom 13.12.2017, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 24/18

Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Meißen und der Wasserversorgung Riesa Großenhain GmbH über die gemeinsame Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme „Instandsetzung K 8552 OD Böhla“

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 25/18

Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Meißen über Bau und Unterhaltung einer gemeindlichen Regenwasserableitung zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn einer Kreisstraße (K 8552 OD Böhla)

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 26/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 27/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 3

### Beschluss-Nr. 28/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 29/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 30/18

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 31/18**

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den planerischen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 32/18**

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 33/18**

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 02.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 34/18**

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus – Flurstück-Nr. 311/65 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 35/18**

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 15.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/7 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 36/18**

Zustimmung zum Antrag auf Befreiung vom 15.02.2018 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der durch Planzeichen festgesetzten Baugrenze des B-Plans „Rennbahn“ OT Lenz 1. Änderung für das Flst. 48/7 der Gemarkung Dallwitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 37/18**

Zustimmung zum Rangrücktritt der in II. Abteilung, Lfd. Nr. 1 und 2 des Grundbuchblattes 384 eingetragenen Rechte für die Gemeinde Priestewitz, lastend an dem Flurstück 311/65 Gemarkung Strießen, zugunsten der mit URNr. 378 H 2018 bestellten Grundschuld für die „DSL Bank – Ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG Bonn“

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 38/18**

Beschluss, zur Widmung der Straße „Zum Storchenblick“ in Strießen als Ortsstraße und Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 39/18**

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 29/3 Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 40/18**

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 29/5 Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 41/18**

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 29/4 Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 42/18**

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 352/10 Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 43/18**

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Termin Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung 2018 findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 23. Mai 2018, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.  
M. Gajewi, Bürgermeisterin

**Fahrrad gefunden**

Auf der Staudaer Straße 1 in Priestewitz wurde am 1. April 2018 ein Herren-Fahrrad aufgefunden.

Der rechtmäßige Besitzer möchte sich bitte in der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 104 bei Frau Broszio melden.

**Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Eltern,  
am **Dienstag, dem 11.09.2018** findet in der Zeit **von 15.30 bis 18.00 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 in der **Grundschule Priestewitz in Lenz** statt. Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 geboren wurden. Eine Anmeldung in der zuständigen Grundschule ist auch für die Kinder erforderlich, die eine Privatschule besuchen sollen. Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2013 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Die Teilnahme des Schulanfängers ist nicht zwingend erforderlich. E. Menke, Schulleiterin

**Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet**

**Kmehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links**  
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Dusche, Balkon  
**Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts**  
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon  
**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links**  
3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon  
**Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de))**

## Wir sind wieder komplett

In den letzten Monaten hat es einige personelle Veränderungen in unserer Gemeindeverwaltung gegeben. Die Stelle der Kämmerin wurde neu besetzt, ebenso die Stellen eines Mitarbeiters im Bauhof und einer Mitarbeiterin im Hauptamt; die beiden letzteren durch Eintritt der Mitarbeiter in den Ruhestand.

Unbesetzt war seit Februar 2018 die Stelle der Hauptamtsleiterin der Gemeinde Priestewitz. Diese konnte nun zum 01.05.2018 mit Frau Gorisch wiederbesetzt werden. Frau Gorisch ist Verwaltungsfachwirtin und seit 2009 in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Priestewitz tätig, davon seit 2016 in der Funktion der Kassenverwalterin. Voraussetzung für die Übernahme der neuen Aufgabe als Hauptamtsleiterin war eine Neubesetzung ihrer bisherigen Stelle.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens konnte diese zum 16.04.2018 mit Herrn Sparmann besetzt werden. Herr Sparmann ist Diplom-Betriebswirt (BA) und seit 2009 in unserer Gemeinde wohnhaft. Auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit u. a. im Bereich der Finanzbuchhaltung sind ihm die Aufgaben des Kassenverwalters nicht fremd, was seinen Start erleichterte.



**Herr Sparmann und Frau Gorisch.**

Wir freuen uns, dass wir unseren Bürgern nun wieder als komplettes Team zur Verfügung zu stehen.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

## Einladung der Jagdgenossenschaft Gävernitz

**Am Donnerstag, dem 24. Mai 2018, findet 19.30 Uhr im Gasthof Böhla eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gävernitz statt.**

### Tagesordnung:

1. Wahl des Kassenprüfers und Kassenprüfung
2. Bericht zur Jagdausübung
3. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung der JG Gävernitz
5. Anfragen
6. Schlusswort

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gävernitz sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen (Eigentumsnachweis erforderlich).

Karsten Ruscher, Jagdvorstand Gävernitz

## Wahl der Wehrleitungen unserer Ortsfeuerwehren Zottewitz und Strießen

Entsprechend landes- und kommunalrechtlicher Bestimmungen sind die Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter aller fünf Jahre zu wählen und neu zu berufen. Im Frühjahr dieses Jahres mussten sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren Zottewitz und Strießen entscheiden, wer sie in den kommenden fünf Jahren führen soll.

Aus diesem Grund erfolgte am 23.3.2018 die Wahl der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Zottewitz im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben. Zur Wahl stellten sich die bisherige Wehrleitung: Wehrleiter Kamerad Frank Dietrich, sowie seine Stellvertreter Kamerad Torsten Höppchen und Kamerad Mike Grauer. Alle drei Kameraden wurden in ihre Funktionen einstimmig von den 17 anwesenden aktiven Kameraden wiedergewählt.



**Ortswehrleitung Zottewitz: Kam. Torsten Höppchen, Frank Dietrich und Mike Grauer mit Gemeindefeuerwehrleiter Kam. Uwe Troschütz**



**Ortswehrleitung Strießen: Kam. Richard Muschter und Sven Lehmann mit stellv. Gemeindefeuerwehrleiter Kam. Ralf Reiche**

Zur Wahl der Ortswehrleitung Strießen hatte die Wehrleitung am 17.04.2018 in die Gaststätte Meißner in Strießen eingeladen. Die bisherige Wehrleitung, welche aus Kamerad Sven Lehmann als Wehrleiter und den Kameraden Holger Winkler und Sascha Eckert als dessen Stellvertreter bestand, wollte die Aufgaben in der bestehenden Konstellation nicht weiterführen. Zur Wahl stellten sich Kamerad Richard Muschter als Wehrleiter und Sven Lehmann als dessen Stellvertreter. Beide wurden mit jeweils einer Stimmenthaltung von anwesenden aktiven Kameraden in ihre Funktionen gewählt.

Die Bestätigung und Berufung der gewählten Ortswehrleitungen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2018.

Allen Kameraden möchte ich hiermit auch im Namen des Gemeinderates für Ihre Bereitschaft zur Übernahme und Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe herzlich danken.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

## Information des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“

### Feuchttücher: Vorsicht Pumpenkiller!

Feuchttücher haben inzwischen weite Verbreitung im medizinischen Sektor, in der Babypflege oder zur Reinigung im Haushalt erfahren. Wir nutzen sie als Einwegwaschlappen, Feuchtoilettenpapier oder als Bodenpflegetuch. Hersteller werben mit extrareißfesten Eigenschaften und empfehlen dafür zum Beispiel „nicht mehr als drei Tücher für problemloses Spülen im WC zu verwenden“. Damit ist der Hinweis gegeben die benutzten Tücher in die Toilette zu entsorgen und sie mit ausreichend Wasser wegzuspülen. Dieser Hinweis schützt jedoch nur die eigene Hausinstallation vor einer möglichen Verstopfung, nicht jedoch die nachfolgenden Anlagen der Abwasserableitung und -entsorgung.

Seit geraumer Zeit häufen sich die Störungen in unseren Abwasserpumpwerken. Wo früher nur Verstopfungen durch Papier oder Textilfasern auftraten, die manuell oder mit Hilfe von Spültechnik leicht zu beheben waren treten vermehrt irreparable Schäden auf, die die Kosten der Abwasserbehandlung in die Höhe treiben. Die Hauptursache dafür sind die Feuchttücher. Sie bestehen aus Materialien wie synthetische Polymere, Viskose und Zellstoff neben den Pflege- und Reinigungslösungen einschließlich der Konservierungstoffe. Beim Abwassertransport zu den Verbandskläranlagen wird der gesamte Abwasserstrom in Pumpwerken gehoben. Hier entsteht das Hauptproblem. Unter Druck verknoten sich diese Tücher, verbacken zu einem Wulst, setzen sich hinter die Laufräder der Pumpen und der Plastikanteil der Feuchttücher schmilzt unter den dann entstehenden hohen Temperaturen. Im besten Fall ist das Laufrad der Pumpe zu ersetzen, im schlimmsten Fall die ganze Pumpe. Eine Pumpe kostet je nach Baugröße zwischen 5.000 und 25.000 Euro. In den vergangenen Monaten häuften sich in unserem Verband diese Fälle. Auch bundesweit liegen derartige Erfahrungen vor. All diese Kosten, die letztendlich der Verbraucher durch höhere Abwassergebühren zu zahlen hat, sind vermeidbar. Deshalb unsere Bitte an Sie: Entsorgen Sie gebrauchte Hygiene Feuchttücher jeglicher Art nur über den Hausmüll. Dieser wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, verbrannt. Auch wenn sich Feuchttücher wie weiches Papier anfühlen, bestehen sie doch zum großen Teil aus Plastik. Das ist weder in einer Kläranlage abbaubar, noch löst sich, wie Toilettenpapier, im Zuge des Transports oder der Abwasserbehandlung auf.

Elisabeth Lorenz  
AZV „GKA Großenhain“

### Die Gemeinde Priestewitz verkauft Brennholz für den Eigenbedarf

Die Gemeinde Priestewitz verkauft gemischtes Holz aus Baumfällungen aus dem Gemeindegebiet für 10 Euro/Schüttraummeter an Selbstabholer. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Priestewitz bei Frau Herrmann unter 03522/511411 oder Herrn Dietrich unter 0170/8500619. Der Verkauf ist nur möglich solange der Vorrat reicht.

Gajewi, Bürgermeisterin

## Abriss alter Transformatorstation

Im März 2018 wurde am Bahnhof in Priestewitz ein altes Gebäude der Deutschen Bahn abgerissen.

Sicher kamen dadurch verschiedene Fragen zu diesem kleinen, grauen Gebäude auf. Wann wurde diese Station gebaut? Wofür diente es? Warum wurde es abgerissen?



Die Pressestelle der DB konnte uns dazu einige Informationen geben:

Das DB-Gebäude in Priestewitz wurde 1975 für die damalige Reichsbahn errichtet. Nach der Gründung der Deutschen Bahn AG ging das Gebäude 1994 in den Besitz der DB AG über. Bei dem Gebäude handelte es sich um eine Transformatorstation. Diese wurde errichtet, um Bahnanlagen (Werkstätten, Lagerhallen, etc.) mit Strom zu versorgen.

Aufgrund des Alters sowie neuer Randbedingungen wurde beschlossen, die Alte abzureißen und eine neue Transformatorstation zu errichten.

Nach der Fertigstellung im vergangenen Herbst wurde nun im Frühjahr 2018 die alte und nicht mehr benötigte Transformatorstation vollständig demontiert und schließlich das alte Gebäude abgerissen.

Die für den Bahnbetrieb nun nicht mehr benötigte Fläche soll an die Gemeinde Priestewitz übergeben werden. Sobald die Übergabe geschehen ist, wird diese Fläche als Grünanlage weiter genutzt.

Elisa Schneider, Praktikantin Gemeindeverwaltung

### Blutspendeaktion des DRK

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am **Freitag, dem 1. Juni 2018 in Priestewitz, Schule für Erziehungshilfe, Strießener Straße 3, von 15.00- 18.00 Uhr.**



**DORFFEST**  
**700 Jahre Lenz**  
**vom 24.05.-27.05.2018**



**Donnerstag, 24.05.2018**

19:00 Uhr Skat- und Rommé-Turnier im Festzelt  
 Festgelände Grundschule Lenz

**Freitag, 25.05.2018**

18:00 Uhr Leiterwagenkorso mit dem  
 Kinderspielmannszug Zabeltitz  
 in Richtung Dallwitz  
 Treffpunkt:  
 Festgelände Grundschule Lenz

ab 19:00 Uhr Lenzer Frühlingsabend  
 auf dem Pfarrhof Lenz

19:30 Uhr musikalische Umrahmung  
 durch die Crazy Bigband

21:00 Uhr Lampion- und Fakelumzug  
 Lampions und Fakeln  
 stehen zur Verfügung.

**Sonnabend, 26.05.2018**

9:00-12:00 Uhr Gemeindelöschausscheid  
 der Feuerwehren auf dem Sportplatz  
 an der Grundschule Lenz

ab 10:00 Uhr Kinderprogramm

ab 15:00 Uhr Ringstraßentriathlon  
 für die ganze Familie

19:30 Uhr Tanz für Jung und Alt  
 mit „Keyboardsystems“

gg. 21:00 Uhr „Hauptpunkt II“  
 Trommelshow des Spielmannszuges  
 Zabeltitz

**Sonntag, 27.05.2018**

9:00 Uhr Festgottesdienst in der St. Peterkirche  
 mit dem Kinderorchester  
 anschließend Sandsteinenthüllung  
 mit Turmblasen

10:30 Uhr Handwerkerwettkampf  
 Frühschoppen im Festzelt

Ab 11.30 Uhr Mittagessen – Schwein am Spieß  
 und anderes

13:00 Uhr Vogelschießen für Erwachsene

14:30 Uhr Familienkaffeetrinken  
 Auftritt Projektchor mit Chor Wantewitz

16:00 Uhr Festkonzert in der St. Peterkirche  
 mit dem Hornbläseroktett  
 des Heinrich-Schütz-Konservatoriums  
 Dresden

**An allen Tagen wird für das leibliche Wohl gesorgt!**  
**Parkmöglichkeiten Nähe Festgelände sind vorhanden!**  
**Wir laden alle herzlich ein!**  
**DER FESTAUSSCHUSS**

**Änderungen vorbehalten!**



*Zuckertütenfest beim  
 „Lustiger Tausendfüßler e.V.“*

**Wann: 29.6.18**

**Wo: Bienenhof Leupold in Baßlitz**

*Alle Kinder der Einrichtung, Geschwister, Eltern,  
 Großeltern und Verwandte sind recht herzlich zu  
 diesem Fest eingeladen!*

- 15:00 Uhr Kaffeetrinken
- 15:30 Uhr Übergabe der Mappen
- 16:00 Uhr Programm der Eltern
- 16:30 Uhr buntes Treiben vor der Festhalle
- 17:00 Uhr Übergabe der Zuckertüten
- 18:00 Uhr Abendbrot



*Wir würden uns freuen, wenn es auch in diesem  
 Jahr wieder fleißige Kuchenbäcker gäbe!*

**Dorffest Medessen**

Wie jedes Jahr am 2. Sonnabend  
 im Juni – diesmal ist es der 11.  
 Juni – findet in Medessen auf

**dem Dorfanger das Dorffest mit Armbrustschießen  
 statt.** Ausgerichtet wird das Fest von der Dorfgemeinschaft  
 Medessen 2012 e.V. Fast alle Mitglieder sind bei den Vor-  
 bereitungen und der Durchführung mit Eifer dabei. Ob  
 beim Herrichten des Festplatzes, Zeltaufbau, Getränkever-  
 sorgung oder Speisenangebote – das eingespielte Organi-  
 sationsteam meistert alles mit Bravour. Und Gäste aus den  
 Nachbardörfern sind herzlich willkommen. K. Beier

**Dorffest vom 15.06.-17.06. in Knehlen**

**Freitag, 15.06.2018:**

19:00 Uhr Skatturnier

20:30 Uhr Disko – Eintritt frei

**Samstag, 16.06.2018:**

10:00 Uhr Vogelschießen

14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

15:30 Uhr Kindernachmittag u. a. mit Hüpfburg,  
 Kinderschminken sowie Sport und  
 Spielgeräten

21:00 Uhr „Buddy Joe“ (Eintritt 5,00 Euro)

**Sonntag, 17.06.2018**

10:00 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik


**Für das leibliche Wohl ist an allen 3 Tagen gesorgt.**

## Sport- und Heimatfest in Blattersleben und Porschütz

### Donnerstag, den 28. Juni 2018 – Kegelbahn Blattersleben

- 17.00-18.30 Uhr Preiskegeln  
Jugend (10-15 Jahre)
- 18.30-21.00 Uhr Preiskegeln Männer und Frauen


### Freitag, den 29. Juni 2018 – Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz Blattersleben

- 14.30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken der Senioren aus den Ortsteilen im Familienfeerraum des Dorfgemeinschaftshauses
- 19.00 Uhr Skatturnier – Dorfgemeinschaftshaus mit Imbiss
- 19.30 Uhr Kinderdisco im Festzelt (Sportplatz Blattersleben)
- 20.00 Uhr Disco und gemütliches Beisammensein mit Grillen – für die Kinder Knüppelkuchen backen an den Feuerkörben
- 22.00 Uhr Feuerwerk 

### Sonnabend, den 30. Juni 2018 – Porschütz und Blattersleben

- 9.45 Uhr Sportliche Aktivität – Treffpunkt an der Kastanie in Blattersleben
- 12.30 Uhr Stellen zwischen Schadens und „Trafo“
- 13.00 Uhr Abholen des Schützenkönigs 2017 „Thomas Czayka“ u. der Sternkönigin 2017 „Peggy Hoffmann“
- 15.00 Uhr Anschießen des Vogels und des Sternes – Beginn der Wettkämpfe
- 16.00 Uhr Kletterstange für unsere „Kleinen“
- 20.00 Uhr Tanzabend im Festzelt mit Disco „Henner Ruscher“ und Kulturprogramm
- 20.15 Uhr Einmarsch der Schützenpaare von 2015, 2016 und 2017

### Sonntag, den 1. Juli 2018 – Sportplatz Blattersleben

- 11.00-13.00 Uhr Frühschoppen mit der Blaskapelle „Wacker Chemie Nünchritz“ 
- 12.00 Uhr Mittagessen im Festzelt
- 13.00 Uhr Fortführung der Wettkämpfe: Scheibensägen, Dart, u.a.
- 14.30 Uhr Kinderprogramm mit „Winnie Rudolph“
- 15.00 Uhr Kaffeetrinken
- 19.00 Uhr Abschluss – Auswertung der Wettkämpfe und Ausklang im Festzelt

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt.

Änderungen vorbehalten!

## 12. Lampionumzug mit Lagerfeuer in Priestewitz

Den Winter zu vertreiben und den Frühling zu begrüßen, dies ist inzwischen zu einer schönen Tradition von Feuerwehr und Kinderhaus geworden.

Zahlreiche Familien kommen gern, um mit Lampion, Fackeln und Musik durch den Ort zu laufen, sowie anschließend im Feuerschein einen gemütlichen Abend zu verbringen. Groß und Klein trafen sich in diesem Jahr am 24. März am Feuerwehrhaus in der Brunnenstraße.

Dieses Jahr hatten wir schönes Wetter. Es gab aber auch schon Jahre mit Frost und Schnee.

Mit der Feuerwehr und Musik zogen alle durch einen Teil unseres Dorfes. Da immer die Bundesstraße genutzt werden muss, verlangt die Durchführung eine große Aufmerksamkeit durch die absichernden Feuerwehrleute.

Bei Ankunft des Umzuges wurde dann das Lagerfeuer gezündet, welches jährlich größer erscheint.

Die Kinder erwartete wie immer ein kleines wärmendes Feuer, an dem sie Knüppelkuchen backen konnten. Das Backen erfordert viel Geduld und Fingerspitzengefühl. Mit der Zeit klappt es aber immer besser.

Den leckeren Teig dafür stellt uns jedes Jahr die Bäckerei Creutz zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich Herrn Creutz für seine langjährige Unterstützung ganz herzlich danken.



Alle genießen das gesellige Beisammensein. Es gibt die ersten Bratwürste der Saison. Begehrt sind ebenso wärmende Getränke. 130 Bratwürste wurden gegessen und unter anderem 20 Liter Glühwein getrunken.

Wenig bekannt ist, wie viele Leute zur der Vorbereitung und Durchführung benötigt werden. Ich möchte an dieser Stelle eine kleine Übersicht geben. 11 Priestewitzer sowie 5 Strießener Feuerwehrleute, unterstützt von 3 Kameraden der Jugendfeuerwehr, waren beteiligt. Ihnen gebührt ebenso ein großes Dankeschön. Die Feuerwache zieht sich oft bis in die Morgenstunden.

Den Teilnehmern hat es gefallen. Die Ortsfeuerwehr und das Kinderhaus Kunterbunt werden sicher im nächsten Jahr alle gern erneut begrüßen.

Rita Breschke

## Seniorenverein Baßlitz e.V.

### Osterbrunnenfahrt

Diese schöne Seniorenfahrt führte uns über Meißen an der B6 entlang über Zehren zur Elbklausen in Niederlommatsch. Vorm Gasthof erfreuten wir uns an dem schön geschmücktem Osterbrunnen.

Darinnen wurden wir schon erwartet. Die freundlich gedeckten Kaffeetische luden zum Verweilen ein. Nach der Kaffeepause starteten wir wieder mit dem Bus. Frau Gallwitz, die Bürgermeisterin, war gleichzeitig unsere Reiseleiterin und konnte uns von Ihrem großen Erfahrungsschatz sehr viel erzählen von der Lommatscher Pflege, die mit sehr vielen Osterbrunnen ausgestattet war.

Der Höhepunkt war die nahe Umgebung von Hirschsteins-Schloss. Wir möchten uns recht herzlich bei dem Busfahrer der Firma Weigt und Frau Gallwitz bedanken, die uns durch diese schöne Gegend mit den vielen Osterbrunnen gefahren haben.

### Seniorenachmittag am 13.04.2018

Unser Seniorenachmittag war sehr lustig. Nach unserer gemütlichen Kaffeerunde hatten wir Frau Struck zu Besuch. Sie machte mit uns sportliche Übungen, die wir im Sitzen und bei Musik durchführen konnten.

Wir freuen uns auf den nächsten Nachmittag mit ihr. Vielen Dank.

H. Seifert

Seniorenverein Baßlitz e.V.

*Liebe Seniorinnen und Senioren  
wir laden Euch recht herzlich ein:*

### Halbtagesfahrt am 24.5.2018

#### Kreisrundfahrt Radebeul

Kaffee trinken, Fahrt mit der Kleinbahn,  
Weinführung mit Verkostung, Abendessen  
Preis: 62 Euro

Abfahrt: 12 Uhr Nauleis, 12.30 Uhr Baßlitz

Bitte bezahlen bis zum 18.5.2018 bei den jeweiligen Vertretern.

Vorschau: 19.6.2018 Seniorenachmittag

17.7.2018 Jahreshauptversammlung

*Seniorenverein Baßlitz e.V.*

## Elbsandstein-Klettercamp in den Sommerferien mit der Mobilen Jugendarbeit

Das Team der Mobilen Jugendarbeit und das Team vom Kletterturm Leipzig laden in den Sommerferien mit einem erlebnispädagogischen Angebot junge Menschen dazu ein, jeden Tag auf die Gipfel in verschiedenen Klettergebieten der Sächsischen Schweiz zu klettern.

Von der Gipfelsuche über das Eintragen ins Gipfelbuch bis zum Abseilen erfahren die Teilnehmer alles über das traditio-



nelle Klettern. Außerdem steigen wir mit den Jugendlichen unter die Erde in einige Höhlen.

Das 5-Tages-Angebot umfasst die Fahrt von Großenhain ins Klettergebiet und zurück, Übernachtungen inkl. Frühstück und Abendessen, Bereitstellung des Sicherungsmaterial und der Seile, Führungen vor Ort, Einweisung in die traditionelle Sächsische Sicherungs- und Klettertechnik, Erlernen des Auf- und Absteigen am Seil sowie Workshops in Knotenkunde (Legen von Schlingen als Sicherungspunkte).

Mit diesem Angebot werden Jugendliche auch Selbstwirksamkeitserfahrungen machen und Erkenntnisse aus dem Gang an die eigenen Grenzen gewinnen. Die wichtigsten Aspekte des Kletterns, wie der Umgang mit Angst, deren Bedeutung und Bewältigung, die Entwicklung von Vertrauen und Verantwortung sind genauso Angebotsinhalt wie auch der Raum für persönliche und soziale Lernerfahrungen (Stichwort: Teamwork) und die Möglichkeit des Transfers der Erfahrungen über das Erlebte.

Das Klettercamp findet in der 1. Sommerferienwoche von Montag, dem 2. Juli bis Freitag, den 6. Juli 2018 statt und ist für maximal 8 Teilnehmer/innen ausgelegt. Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Mitzubringen sind festes Schuhwerk, Stirnlampe, Schlafsack und Rucksack. Die Mobile Jugendarbeit hat die Möglichkeit, das 5-Tage-Elbsandstein-Klettercamp im Rahmen von Fördermöglichkeiten zum Preis von nur 245 Euro (statt 415 Euro) pro Teilnehmer/in anzubieten.

Anmelden kann man sich unter 0172 2348076 oder auch mja-grh-prw@gmx.de.

## Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230 Euro pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

### Termine:

01.07. - 07.07.2018

08.07. - 14.07.2018

15.07. - 21.07.2018

22.07. - 28.07.2018

29.07. - 04.08.2018

### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder  
[www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstraße 60,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



**Wir laden euch zum Fußballturnier am Sonnabend, dem 26. Mai 2018 ein.**

**Gespielt wird auf dem Kleinfeld (6 + 1)**



**Treff ist 8.15 Uhr in Priestewitz • Turnierbeginn: 9.00 Uhr**

Wir suchen noch Mannschaften für das Turnier. Ihr könnt euch noch gerne anmelden über unsere Facebookseite. (max. 12 Teams)

Die Startgebühr für das Turnier beträgt pro Team 20 Euro. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns über eure Teilnahme am Turnier und über zahlreiche Zuschauer und Fans. Eure SG Strießen e.V.

**SV Traktor Priestewitz – Fußball**

Sa. 05.05.	15:00 Uhr	A-Junioren	SV Stauchitz 47 – SpG Priestewitz/Merschw./Gl.
	10:30 Uhr	E-Junioren	Priestewitz – FSV Wacker Nünchritz
	9:30 Uhr	F-Junioren	Priestewitz – Weistropper SV/Klipphausen
Sa. 06.05.	15:00 Uhr	1. Männer	FV Zabeltitz – Priestewitz
	10:00 Uhr	D-Junioren	Coswiger FV 2. – Priestewitz
Sa. 12.05.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – Großenhainer FV 2.
	10:30 Uhr	D-Junioren	Weistropper SV/Klipphausen – Priestewitz
Fr. 25.05.	18:30 Uhr	Alte Herren	SV Hirschstein – Priestewitz
Sa. 26.05.	10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Priestewitz/Merschw./Gl. – SpG Zabeltitz/Schradenland
Sa. 27.05.	15:00 Uhr	1. Männer	LSV 61 Tauscha – Priestewitz
	10:00 Uhr	D-Junioren	Priestewitz – SpG Eberbach/Kalkreuth
	11:00 Uhr	E-Junioren	Fortuna Leuben – Priestewitz
	10:30 Uhr	F-Junioren	TSV 1862 Radeburg – Priestewitz
Sa. 02.06.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SG Canitz
	10:30 Uhr	A-Junioren	SpG Radeburg/Berbisd. – SpG Priestewitz/Merschw./Gl.
	9:00 Uhr	D-Junioren	Fort. Meißen-West 2. – Priestewitz

**SV Traktor Baßlitz – Fußball**

Sa. 06.05.	11.00 Uhr	Motor Sörnwitz – Traktor Baßlitz
Sa. 13.05.	10.30 Uhr	Traktor Baßlitz – Weistropp/Klipphausen
Sa. 26.05.	15.00 Uhr	TSV Merschwitz – Traktor Baßlitz
Sa. 03.06.	10.30 Uhr	Traktor Baßlitz – SG Canitz II

**HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!**

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

**Geburtstage Mai 2018**

Frank Hiller	19.05.	zum 70.*	Blattersleben
Waltraut Seemann	19.05.	zum 80.*	Nauleis
Christian Herrmann	21.05.	zum 70.*	Blattersleben
Barbara Liebezeit	22.05.	zum 70.*	Kmehlen
Sieglinde Göttling	24.05.	zum 75.*	Blattersleben
Klaus Jacob	25.05.	zum 80.*	Böhla

**Geburtstage Juni 2018**

Helene Ruhl	02.06.	zum 85.*	Stauda
Achim Uebigau	10.06.	zum 80.*	Böhla

*Zur Goldenen Hochzeit am 4. Mai gratulieren die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung dem Ehepaar Erika und Karl Aust in Strießen. Nachträglich gehen die besten Wünsche zur Diamantenen Hochzeit an die Ehepaare Ingeborg und Peter Walther in Strießen sowie Irmgard und Gottfried Säurig in Böhla. Wir wünschen den Jubelpaaren noch viele schöne gemeinsame Jahre.*



**Bauland in Kmehlen zu verkaufen** von privat vollerschlossenes Grundstück, 592 m<sup>2</sup>  
Informationen: Tel. 01 70/9928709

## Kirchliche Veranstaltungen

### Gottesdienste Lenz und Wantewitz

06.05. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz  
 13.05. 14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Wantewitz  
 20.05. 10.30 Uhr Gottesdienst in Lenz  
 27.05. 9.00 Uhr Festgottesdienst zu 700 Jahre in Lenz  
 03.06. 9.00 Uhr Gottesdienst in Lenz

### Jubelkonfirmation

Mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 13. Mai 2018 um 14.00 Uhr in Wantewitz wollen wir unserer Konfirmation aus Lenz und Wantewitz gedenken und anschließend bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen. Zu diesem Gottesdienst sind besonders jene eingeladen, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 oder mehr Jahren konfirmiert wurden. Bitte melden Sie sich bis spätestens 8. Mai im Pfarramt an. Telefon 03522/5215612

### Gottesdienste Skassa und Strießen

06.05. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa  
 10.05. 10.30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Pfarrhof in Skassa  
 13.05. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen  
 21.05. 9.00 Uhr Kirchspielgottesdienst am Pfingstmontag in der Neumühle Skassa  
 27.05. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen

### Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

05.05. 18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz  
 13.05. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz  
 18.05. 15.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz Merschwitz  
 19.05. 15.00 Uhr Seußlitzer Musiklese: Winzerinnenchor  
 20.05. 13.00 Uhr Konfirmation in Seußlitz  
 27.05. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Seußlitz  
 03.06. 10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

*Das schöne Fest ist nun verklungen,  
 mit Freude denkt man dran zurück  
 und wenn ein Fest so gut gelungen  
 dann waren's Stunden voller Glück.*

*Für die uns anlässlich unserer* 

## *Diamantenen Hochzeit*

*überbrachten Glückwünsche,  
 Blumen und Geschenke möchten wir uns  
 bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten  
 und den Einwohnern von Strießen  
 recht herzlich bedanken.*

*Ein besonderes Dankeschön  
 gilt unseren Kindern und Enkelkindern  
 mit ihren Familien sowie Antje und Peter  
 für die schöne Ausgestaltung des festlichen Tages.*

*Brigitte und Willfried Richter*

*Strießen, April 2018*

**Privates**  
**Bestattungshaus**

  
 Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung  
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16      Tag & Nacht  
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A      ☎ (03522) **50 70 55**

[www.dolor-bestattungen.de](http://www.dolor-bestattungen.de)

**Bestattung und Freier Redner  
 Hans-Georg Ziermann**

**fachgeprüft mit Erfahrung**

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6  
 Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig – im Service hoch  
[www.ziermann-bestattungen.de](http://www.ziermann-bestattungen.de)**

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917		

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)      ...die Bestattungsgemeinschaft